



32. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2018



Gesamtausschreibung



Termine 2018

1. Lauf	28.04.2018	Spital am Pyhrn, Wurzeralmparkplatz	MSC Pyhrn-Priel
2. Lauf	29.04.2018	Spital am Pyhrn, Wurzeralmparkplatz	MSC Pyhrn-Priel
3. Lauf	10.06.2018	Linz / Vöestalpine LKW Terminal, Gaisbergerstraße	SK-Vöest Motorsport
4. Lauf	25.08.2018	St. Valentin, Fa. Ströbitzer	MSC Haag
5. Lauf	26.08.2018	St. Valentin, Fa. Ströbitzer	MSC Haag
6. Lauf	08.09.2018	Pichling, Südpark *	PSV Linz Motorsport
7. Lauf	30.09.2018	Wolferrn, Fa. Mitter Group	SPÖ Powerteam Wolferrn

* Bitte die Hinweise zum Südpark beachten!

Die Veranstaltung im Südpark ist eine Kombination aus Slalom-ÖM und OOE-CUP. Die Strecke im Südpark ist für den OOE-CUP gleich wie für die ÖM. Die Länge beträgt 1.637 m. Veranstaltungsbedingt müssen aus organisatorischen Gründen einige Gewohnheiten des OOE-CUP anders gehandhabt werden. Vieles Wissenswerte ist bei den jeweiligen Absätzen hinzugefügt. Zudem wird allen OOE-CUP-Teilnehmern empfohlen, sich die Ausschreibung zum Südpark genau durchzulesen. Nähere Informationen können gerne bei **Roland Dicketmüller** unter motorsport@psv-linz.at eingeholt werden.

Ausführung der Gesamtausschreibung

Die Gesamtausschreibung wird inhaltlich geschlechtsneutral ausgeführt und gilt sowohl für Frauen als auch für Männer gleich.

Einhaltung der in Gesamtausschreibung und Reglement enthaltenen Vorschriften

Für die Einhaltung der in Gesamtausschreibung und Reglement enthaltenen Vorschriften sind die Veranstalter und deren ausführende Organe, wie technische Kommissare, Sicherheitskommissare etc. verantwortlich, Die Cupleitung ist lediglich für den administrativen Teil des OOE-CUP's zuständig, also für Belange, die nicht direkt mit Veranstaltungen, Veranstaltern und / oder Teilnehmern zu tun haben, ausgenommen der Koordination der Termine der Veranstaltungen .

Die Veranstalter übernehmen diese Verantwortung ab dem Zeitpunkt, ab dem sie die, für das entsprechende Jahr vorliegende Gesamtausschreibung und das entsprechende Reglement mehrheitlich per Abstimmung akzeptiert haben.

Sportgesetz

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF (vormals OSK) (genehmigungsfreier Autoslalom) abgehalten.

Zivil- und strafrechtliche Grundsätze

Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen und die Veranstaltung bei der AMF (vormals OSK) zu melden. Jedem Teilnehmer wird darüber hinaus empfohlen, eine eigene Haftpflicht- und / oder Unfallversicherung und / oder Rennkaskoversicherung abzuschließen.

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben ohne Schadenersatz leisten zu müssen.



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer kennen und verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig.

Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in dessen Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Fahrer-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Jegliche Haftung für jegliche Schäden (inklusive Folgeschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Sofern das Vertragsverhältnis der Parteien ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG ist, gilt dafür folgendes:

Die Haftung für jegliche leicht fahrlässig verschuldete Schäden (ausgenommen Personenschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Sicherheitsvorkehrungen

Jeder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz der Teilnehmer und der Zuschauer alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, insbesondere weiträumige Absperrungen zum Schutz der Zuschauer und ausreichend Platz nach der Zieldurchfahrt, um dem Teilnehmer ein gefahrenloses Bremsen zu ermöglichen.

Sperrzonen sind alle Orte, an denen eine nicht unerhebliche Gefährdung der Zuschauer als gegeben betrachtet werden kann. Die Absperrungen müssen mindestens 7 Meter hinter der äußerst möglich gefahrenen Spur liegen, bei gerader Spur in der Richtung, in der sich Zuschauer aufhalten können, bei Linkskurven gemessen von der rechten, bei Rechtskurven gemessen von der linken Spur; in Zonen, in denen ein Richtungswechsel um mehr als 70° von den teilnehmenden Fahrzeugen gefahren werden muss, mindestens 20 Meter. Somit ist die Sperrzone der gesamte Rennbereich, der durch die Absperrung markiert wird. Hinter der Absperrung beginnt der Zuschauerbereich.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Veranstalter an Orten, an denen geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, die es einem Fahrzeug unmöglich machen, denn Rennparcours zu verlassen (Leitplanken, Betonwände, etc.)

Für das Verweilen der Zuschauer außerhalb der Sperrzone haben die Streckenposten zu sorgen. Ist es diesen nicht möglich, Zuschauer, die sich in der Sperrzone befinden, aus dieser hinauszubringen, muss das Rennen so lange unterbrochen werden, bis die Zuschauer die Sperrzone verlassen haben.

Weiters hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass zum gesamten Bereich der Veranstaltung, also Fahrerlager, Rennstrecke und Zuschauerbereich, im Notfall Fahrzeuge von Rettung, Feuerwehr und Polizei ungehindert und schnellst möglich vordringen können.

Zur Überwachung der Sicherheitsvorkehrungen werden von den Veranstaltern Sicherheitskommissäre eingesetzt. Diese müssen vor der Veranstaltung den gesamten Platz der Veranstaltung, also Rennstrecke, Zuschauerbereich und Fahrerlager auf Sicherheitsmängel, überprüfen.

Stimmen die tatsächlichen Abmessungen der Absperrungen nicht mit den Vorschriften (wegen Unterschreitung) überein, hat der Veranstalter die 7 bzw. 20 Meter Absperrungen unverzüglich nachzuholen. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Absperrungen ordnungsgemäß angebracht sind, gilt die Rennstrecke als freigegeben, vorher als gesperrt.

Sind Zufahrtswege für Einsatzkräfte versperrt, etwa durch parkende Fahrzeuge, hat die Veranstaltung so lange unterbrochen zu werden, bis die Zufahrtswege wieder frei sind. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass Sicherheitskommissäre vor allem während der Veranstaltung immer wieder kontrollieren, ob die für Einsatzkräfte frei zu bleibenden Zufahrtswege auch tatsächlich frei sind.



NENNSCHLUSS UND DURCHFÜHRUNG DER TECHNISCHEN ABNAHME

Der Nennschluss der jeweiligen Klasse wird vom Veranstalter per Ausschreibung bekannt gegeben.

Nachnennungen sind nur und ausschließlich im Fall von angekündigter verschobener Startzeit möglich!

Die technische Abnahme wird unmittelbar nach dem Nennschluss der jeweiligen Klasse durchgeführt. Für Doppelstarter gilt die Abnahmezeit der ersten Klasse der jeweiligen Division.

SÜDPARK: *Der Nennschluss wird voraussichtlich am 30. August 2018 sein. Nachnennungen sind nicht möglich sein.*

Die technische Abnahme ist auch schon am Freitag, den 7. September 2018 zwischen 17:00 und 19:00 Uhr möglich, bzw. findet am Renntag zwischen 7:00 und 10:00 Uhr in einem eigens gekennzeichneten Bereich statt. (Ausnahme Twingo-Cup ab 7:00 Uhr im Vorstartbereich).

*Das Teilnehmerfeld wird im Südpark auf ca. **100-125 Fahrzeuge** beschränkt sein. ÖM-Lizenzfahrer haben Priorität gegenüber den OOE-CUP-Teilnehmern. Das Feld wird sich voraussichtlich aus 10 Twingo-Cup-, zirka 45 ÖM-, 15- ÖM- & OOE-CUP- und rund 45 OOE-CUP-Teilnehmer zusammensetzen. Für den Twingo-Cup werden die ersten 10 der Jahreswertung 2018, für alle anderen OOE-CUP-Teilnehmer, die jeweils ersten drei bis fünf der Jahreswertung 2018 bevorzugt. Die Auswahl der Teilnehmer richtet sich dabei auch nach der jeweiligen Teilnehmerstärke einer Klasse.*

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine ernste Gefahr darzustellen scheint, ist von dem technischen Kommissär von der Veranstaltung auszuschließen.

Die technische Abnahme wird an einem durch den Veranstalter gekennzeichneten Bereich durchgeführt.

Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zeitgerecht und in der richtigen Reihenfolge, nach absolvieren der technischen Abnahme, zum Start zu gelangen (nach Startnummern aufsteigend).

Als technisches Reglement gelten die Bestimmungen für den OÖ-Slalom-Cup. **Diese können bei Harald Kern unter der E-Mail Adresse harald.kern@ooe-cup.at angefordert oder von der Homepage <http://www.ooe-cup.at> herunter geladen werden.**

SÜDPARK: *Teilnehmern, die mit ihrem Fahrzeug in der ÖM und im OOE-CUP gewertet werden möchten, wird dringend empfohlen, die zum Teil unterschiedlichen Reglements genau zu lesen und ihr Fahrzeug dahingehend entsprechend vorzubereiten. Entspricht das Fahrzeug technisch in der vom Teilnehmer gewünschten Klasse nicht, wird auch keine Abnahme für diese Klasse erteilt, bzw. wird es in der OOE-CUP-Gesamtwertung in dieser Klasse nicht berücksichtigt. Das Fahrzeug könnte aber in einer der anderen Klassen starten, sofern technisch dafür eine Abnahme erfolgt.*

Max. Geräuschpegel = 98dB (alle Divisionen!!!) Bei jeder Veranstaltung können Kontrollmessungen durchgeführt werden!

Fahrzeugabnahme und Führerscheinüberprüfung

Jedes Fahrzeug wird bei jeder Veranstaltung überprüft. Die Fahrzeugabnahme wird auf der Starterkarte vermerkt. Zulassungsschein / Fahrzeugpapiere (Division 1 & Division 3 Klasse 9 + 12) und der Führerschein desjenigen, der dieses Fahrzeug benutzt, sind bereitzuhalten; der Zulassungsschein / Fahrzeugpapiere ist/sind bei der Abnahme dem zuständigen technischen Kommissär unaufgefordert vorzuweisen, der Führerschein ist bei der Nennung vorzuweisen. Für Personen, die mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen starten, sind die den österreichischen Papieren entsprechende Papiere vorzulegen.

Generell ist auch zumindest eine Kopie des Typenscheines / EG Konformitätserklärung oder der Einzelgenehmigung (Div. 1) zur Veranstaltung mitzunehmen. Im Falle von Unklarheiten ist es den technischen Kommissären gestattet, diese Kopien einzusehen bzw. auch das Original des Typenscheines oder der Einzelgenehmigung zu fordern, diese müssen dann spätestens beim darauf folgenden Rennen vorgelegt werden, mit Ausnahme des letzten Rennens der Saison. Nur in diesem Fall muss der originale Typenschein oder die originale Einzelgenehmigung dem technischen Kommissär binnen einer Woche vorgelegt werden. Für ausländische Fahrer gilt dies ebenso für die den österreichischen Fahrzeugpapieren entsprechenden ausländischen Fahrzeugpapiere

Sind die geforderten notwendigen Papiere aus welchen Gründen auch immer nicht vorhanden, erlischt die Startberechtigung automatisch für das jeweilige Rennen.

Ein vom Veranstalter bestimmter technischer Kommissär, der für die Fahrzeugabnahme zuständig ist, hat sich für die gesamte Dauer des Rennens am Vorstart zu befinden. Dieser technische Kommissär hat in einem von der Cupleitung zur Verfügung gestellten Cup - Buch auffällige Unrechtmäßigkeiten an Fahrzeugen, die einer Behebung bedürfen, zu protokollieren. Er muss dieses Buch nach Beendigung der Veranstaltung an den Cupleiter oder seine Stellvertreter zur Verwahrung übergeben. Sinn dieses Protokolls ist, dass der technische Kommissär der nächsten Veranstaltung besonderes



Augenmerk den Fahrzeugen widmet, die in den Rennen davor schon protokolliert wurden. Werden keine Behebungen an den entsprechenden Fahrzeugen festgestellt, obliegt es dem technischen Kommissär, die Fahrzeuge für die Veranstaltung sofort zu sperren oder zumindest in eine höhere entsprechende Klasse umzuschreiben

Nennungen, Nenngeld und Trainingsgeld

Die Nennung wird am jeweiligen Veranstaltungstag bis 15 min. vor Start der jeweiligen Klasse entgegengenommen. (Nennungen für Doppelstarter bis spätestens 15min. vor Start der ersten Klasse der jeweiligen Division!). Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Das Nenngeld beträgt in allen Klassen € 26,- bei Nennung vor Ort, davon gehen € 6,- an den Verein OOE Automobilsport Cup.

Der Preis pro Trainingslauf beträgt € 7.-

Nenngeld ist Reuegeld.

SÜDPARK: Die Nennung ist bis spätestens zum Nennschluss per Post oder Email an den Veranstalter zu senden. Das jeweilige Nenngeld ist ebenfalls bis zum Nennschluss auf die Bankverbindung des Veranstalters einzubezahlen. Nennungen ohne einbezahltes Nenngeld werden nicht berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Werden Nennungen abgelehnt, wird ein bereits einbezahltes Nenngeld zurückerstattet. Nennungen können bis zum Nennschluss wieder zurückgezogen werden. Auch in diesem Fall wird ein bereits einbezahltes Nenngeld zurückerstattet. Nenngeld ist Reuegeld und wird nach dem Nennschluss nicht zurückerstattet

Für OOE-CUP-Teilnehmer, die auch in der ÖM gewertet werden möchten, beträgt das Nenngeld € 70,00. Für den Twingo-Cup beträgt das Nenngeld € 33,00.

Alle Teilnehmer des Twingo- und OOE-CUP müssen im Südpark zumindest eine Tages-Race-Card lösen (€ 21,00), wenn sie nicht im Besitz einer Jahreslizenz bzw. Jahres-Race-Card sind. Diese Race-Card wird bei der administrativen Abnahme beantragt/ausgestellt und ist vor Ort zu bezahlen.

Trainingsläufe

Pro Klasse ist es dem Teilnehmer gestattet, maximal 2 Trainingsläufe zu absolvieren. Eine Verpflichtung zu Trainingsläufen besteht nicht.

SÜDPARK: Der Twingo-Cup hat einen Trainingslauf. Für alle anderen Teilnehmer sind zwei Trainingsläufe vorgesehen. Der Veranstalter behält es sich vor, bei einem Starterfeld von mehr als 100 Fahrzeugen einen Trainingslauf zu streichen und gegebenenfalls die Streckenbesichtigung durch eine Einführungsrunde zu ersetzen.

Reparaturzeit und Reifenwechsel

Sollte im Zuge eines Klassen- oder Trainingslaufes am Fahrzeug ein Schaden auftreten, kann einmalig eine Reparaturzeit in Anspruch genommen werden. Dies muss beim Rennleiter / am Start gemeldet werden. Die Reparaturzeit ist so gering wie möglich zu halten. Die Reparaturzeit darf maximal 30 Minuten betragen.

Für den Reifenwechsel ist prinzipiell keine Reparaturzeit zu melden. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zeitgerecht am Vorstart zu erscheinen. Sollte das nicht möglich sein, muss Reparaturzeit gemeldet werden.

Anfang und Ende der Reparaturzeit müssen in der Startkarte vermerkt, und entsprechend auch am Start gemeldet werden!

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Ausnahme: empfiehlt die Rennleitung wegen widriger Wetterverhältnisse, zb. Wolkenbruch, einen Reifenwechsel auf Regenreifen, haben alle Teilnehmer EINMALIG die Möglichkeit die Reifen zu wechseln. Das dafür vorgesehene Zeitfenster beträgt max. 15 min. Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden.

Tagesbestzeit

Die Tagesbestzeit eines jeden Fahrers wird aus den jeweiligen Klassenläufen, die der Fahrer absolviert hat, ermittelt. In jeder Division ergibt sich somit eine Tagesbestzeit.

Freiwilliger Wertungsverzicht

Ein freiwilliger Wertungsverzicht, aus welchen Gründen auch immer, ist nicht möglich.



Zeitnehmung

Die Veranstalter sind verpflichtet, zur Ersichtlichmachung der gefahrenen Zeit für den Fahrer leicht einsehbare Vorrichtungen anzubringen, wie etwa einen Zeitbalken im Zielbereich.

Sicherheitsbestimmungen

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen Sturzhelmpflicht, das heißt, der Helm muss bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen auch getragen werden! Es werden jedoch nur Helme anerkannt, die ein internationales anerkanntes Prüfzeichen oder ein entsprechendes Normzeichen tragen.

SÜDPARK: *Twingo-Cup- und OOE-CUP-Teilnehmer müssen Sturzhelme tragen, die einer FIA- oder FIM-Prüfnorm mit dem Prüfzeichen E05xxxx entsprechen.*

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen die Sicherheitsgurtenpflicht, das heißt, die Sicherheitsgurte müssen bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen auch angelegt sein!

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen die Pflicht, die Seitenscheiben Fahrerseitig VOLLSTÄNDIG geschlossen zu haben, und zwar bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen!

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen Alkoholverbot bis zum allerletzten Wertungslauf eines jeden Fahrers.

Bekleidungsmindestanforderung:

Hosen aus reißfestem Material mit knöchellangen Hosenbeinen
Oberkörper: reißfeste Oberbekleidung mit Ärmeln, die wenigstens die gesamte Schulter vollständig bedecken
Das Tragen eines Rennoveralls mit geeigneter feuerfester Unterwäsche wird empfohlen.
Schuhe: feste Schuhe, Sportschuhe;
keine Sandalen, Schlapfen, Flipflops, Stöckelschuhe etc. (auch keine Gummistiefeln)

SÜDPARK: *lange Hose und langärmelige Oberbekleidung*

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden entweder (vor dem Start) mit Startverbot oder nach bereits gefahrenen Läufen mit Disqualifikation bestraft. Gegen Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ist ein Protest (Ausschreibung) zulässig (siehe dort).

Verhalten im Fahrerlager, am Vorstart und im Rennbereich

Im Fahrerlager ist VERBOTEN:

- schnellere Geschwindigkeit als Schritttempo
- durchdrehende Räder aus egal welchen Gründen
- Wiederholtes Auf- und Abfahren zum Anwärmen des Motors und/oder der Reifen

Am Vorstart ist VERBOTEN:

- Tanken
- Reifen wechseln
- Reparaturen allgemein (alle)
- Einen Wagen so abstellen, dass er andere am Start behindert
- Alles, das im Fahrerlager verboten ist

Im Rennbereich ist VERBOTEN:

- Einfahren in den Rennbereich ohne Erlaubnis, z.B. zum Reinigen der Reifen
- Driving Donuts

Verstöße gegen diese Verbote werden mit der sofortigen Disqualifikation und der Aberkennung aller Ergebnisse des Tages bestraft.

Fahrerlager, Vorstartbereich und Rennbereich sind vom Veranstalter klar und deutlich erkenntlich zu machen.

Konsumation von alkoholischen Getränken

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Teilnahme an der Veranstaltung ist strengstens verboten. Der maximale Blutalkoholspiegel eines jeden Teilnehmers darf 0,05 Promille nicht überschreiten. Dieses Verbot gilt bis zum Ende des letzten Wertungslaufes eines jeden Teilnehmers, wobei es unerheblich ist, ob die Kontrolle bei einem Klassen- oder



Trainingslauf durchgeführt wird. Teilnehmer, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen, bei bereits gefahrenen Läufen werden diese Teilnehmer disqualifiziert. Bei jeder Veranstaltung können ohne Vorankündigung Alkohol – Kontrollen durchgeführt werden. Verweigert ein Teilnehmer die Alkoholkontrolle, erhält er Startverbot, hat er bereits Läufe absolviert (z.B. Div 1 / Div 2 Fahrer) wird er vom gesamten Rennen disqualifiziert.

Wertungsgruppen

Division I

Klasse 0 Twingo Cup

Klasse 1 1 –1.400ccm

Klasse 2 1.401–1.600ccm

Klasse 3 1.601–2.000ccm

Klasse 4 über 2.000ccm

Division II

Klasse 5 1–1.400ccm

Klasse 6 1.401–1.600ccm

Klasse 7 1.601–2.000ccm

Klasse 8 über 2.000ccm

Division III

Klasse 9 ab 0 ccm

Klasse 10 ab 0 ccm

Klasse 11 ab 0 ccm

Klasse 12 ab 0 ccm

Veranstalterklasse:

Jeder Veranstalter behält sich vor, im Rahmen seiner eigenen Veranstaltung eine eigene, nicht zum OÖ-Cup zählende Veranstalterklasse auszurichten, deren Reglement, sofern vorhanden, das des jeweiligen Veranstalters ist.

Welche Fahrzeuge mit welcher Ausstattung und unter welchen Bedingungen daran teilnehmen können, entscheidet der jeweilige Veranstalter alleine.

SÜDPARK: nicht möglich

Vergabe von Startnummern

Jeder Fahrer erhält pro Saison bei seiner ersten Nennung eine Startnummer, die für die restlichen Rennen einer Saison Gültigkeit hat. Startet der Fahrer mit mehreren Fahrzeugen, erhält er für jedes Fahrzeug eine eigene Startnummer.

SÜDPARK: *OOE-CUP-Teilnehmer bekommen einen anderen Startnummernkreis (z.B. 501, 502, ... in Form von Klebebuchstaben 20 cm, beidseitig) zugeteilt, da sich die OOE-CUP-Nummern zum Teil mit den ÖM-Nummern (voraussichtlich 101 bis 499) decken würden. Auf die OOE-CUP-Wertung hat dies aber keinen Einfluss. Beim ersten Training gibt es noch keine Startreihenfolge nach Nummern, erst ab dem zweiten Trainingslauf.*

Die Startnummern setzen sich wie folgt zusammen:

Die erste Ziffer beziehungsweise Zahl steht für die Klasse, in der der Fahrer startet. Nach dieser steht die eigentliche zweistellige Startnummer, beginnend mit 01. Doppel und Dreifachstarter bekommen die Startnummer der Klasse +50, zB 501 und 551. Neueinsteiger bekommen immer die höchsten Nummern.

Die Startnummer kann aus dauerhaftem Material gefertigt sein; in diesem Fall muss sich der Fahrer um die notwendigen Klebeziffern (und Klebebuchstaben) selbst kümmern. Mindestgröße für die komplette Startnummer: einem DIN A4 Blatt entsprechend.

Die Anbringung der Startnummer erfolgt, sofern vorhanden, an der linken und rechten hinteren Seitenscheibe (Papierzettel), oder auch an der Fahrtüre und Beifahrtüre (dauerhaftes Material).

Auf dem Fahrzeug darf lediglich EINE einzige Startnummer eindeutig erkennbar sein, nämlich nur die des jeweiligen Teilnehmers in der geradezu fahrenden Klasse. Alle anderen Startnummern, etwa die einer anderen zu fahrenden Klasse, aber auch die von Teilnehmern, die zu einem späteren Zeitpunkt mit demselben Fahrzeug an den Start gehen, müssen durch Überkleben unkenntlich gemacht werden

Werden Startnummern durch einen Sponsor zur Verfügung gestellt, dürfen ausschließlich diese verwendet werden. Bei Fahrzeugen, bei denen dies nicht möglich ist, muss im Bereich der Startnummer ein Aufkleber des Sponsors angebracht werden. Über Fahrer mit Fahrzeugen ohne Sponsoraufkleber oder –startnummer wird pro Veranstaltung und pro gefahrener Klasse eine Strafe von € 5.- verhängt. Dieses Geld erhält der Verein OOE Slalom Cup, es wird zur Nachwuchsförderung verwendet.



Startzeiten:

Startzeit ist der Zeitpunkt des Startes **der jeweiligen Klasse. Ausnahme Doppelstarter!**

SÜDPARK: *Der Twingo-Cup startet um ca. 7:30 Uhr und wird wie bisher im OOE-CUP als Vorgruppe gefahren. Die technische Abnahme wird am Vorstartbereich durchgeführt. Alle Twingo-Cup-Teilnehmer haben Ihr Fahrzeug bis spätestens 7:00 Uhr dorthin zu bringen. Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer sein Fahrzeug unverzüglich und auf direktem Wege wieder zum Vorstart zu bringen. Fahrerwechsel sind ausnahmslos im Vorstartbereich durchzuführen.*

Startreihenfolge:

Die einzelnen Divisionen starten in folgender Reihenfolge:

Division 1 > Division 2 > Division 3

Alle Fahrer der jeweiligen Klasse(n) starten hintereinander die Läufe vom Ersten der ersten Klasse bis zum Letzten der letzten Klasse, das gilt sowohl für Trainings- als auch für Wertungsläufe.

Die Startreihenfolge ist aufsteigend nach Startnummern.

Klasse 12 wird vorgezogen und startet gemeinsam mit Klasse 9.

SÜDPARK: *Alle Teilnehmer fahren hintereinander am Vormittag ab ca. 9:30 Uhr das Training und am Nachmittag ab ca. 13:15 Uhr die Wertungsläufe.*

Doppel- und Dreifachstarter:

Um einen Mindestabstand von wenigstens 6 Fahrzeugen zwischen 2 Doppelstartern zu erreichen, kann der Zweite der Beiden in die nächst niedrigere Klasse oder der 2. der Beiden in die nächst höhere Klasse verschoben werden, wenn in der eigentlichen Klasse zu wenig Starter sind. Dreifachstartern ist analog vorzugehen. Der besser Platzierte aus dem Vorjahr fährt zur tatsächlichen Startzeit seiner Klasse.

SÜDPARK: *Im Twingo-Cup sind je Fahrzeug nur zwei Teilnehmer zugelassen, da der Gruppe nur ein Zeitfenster von maximal 90 Minuten zur Verfügung steht.*

Abbruch eines Bewerbes des OOE – Cup's

Wird eine Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, so gilt für die Wertung folgendes:

1. Wird der Bewerb mit Klassenstarts durchgeführt und ist eine Division vollständig abgeschlossen, wobei es unerheblich ist, ob die Preisverteilung im Anschluss an die jeweilige Division oder erst am Ende der Veranstaltung ist, wird besagte bereits beendete Division gewertet, die Division, die noch nicht abgeschlossen ist, wird, unabhängig der Anzahl der überhaupt noch nicht gestarteten Teilnehmer, nicht gewertet.

Abgeschlossen gilt die entsprechende Division dann, wenn ALLE Fahrer mindestens 2 von 3 Zeitläufen absolviert haben, wobei der Lauf grundsätzlich auch bei einer allfälligen Disqualifikation des Laufes als "absolviert" betrachtet wird. Der Bewerb gilt auch dann als gewertet, wenn erst der allerletzte Fahrer des 2. Zeitlaufes einen Abbruch der Veranstaltung verursacht.

2. Dem Veranstalter obliegt es, die Veranstaltung zu einem anderen Termin zu wiederholen.

3. Weiters obliegt es dem Veranstalter, auch nur jene Division zu wiederholen, die im abgebrochenen Bewerb nicht gewertet wurde, wobei er dafür allerdings ebenfalls höchstens 50% der normalen Trainings- und Startgebühr einheben darf.

Vorgezogener oder verspäteter Start

SÜDPARK: *nicht möglich*

Ist es einem Teilnehmer nicht möglich, zur Startzeit seiner Division anzutreten, so hat er ein Mal pro Saison die Möglichkeit, um vorgezogenen oder verspäteten Start anzusuchen.

Der oder die Fahrer (bei Doppel – oder Dreifachstartern) können demnach ansuchen, in einer beliebigen anderen Klasse als der ursprünglichen an den Start gehen zu können. Das Ansuchen um vorgezogene beziehungsweise verspätete Trainingsläufe bzw. Klassenläufe ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung des OOE Cups an den CUPLEITER / Stellvertreter zu richten. Das Ansuchen ist verpflichtend, zu spät eingereichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.



Der CUPLEITER / Stellvertreter hat das Ansuchen unverzüglich an den Rennleiter weiterzugeben.

Zudem hat der Rennleiter dafür zu sorgen, dass das Ansuchen am Tag der Veranstaltung an einem gut einsehbaren Punkt des Austragungsortes ausgehängt wird.

Der ansuchende Teilnehmer hat dem Cupleiter bis spätestens sieben (7) Tage vor der Veranstaltung auch die Klasse bekannt zu geben, zu der es ihm möglich ist, seine Trainings- und Wertungsläufe zu absolvieren. Ist es dem Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, zu dieser Klassen-Startzeit zu erscheinen, erlischt das Recht, in einer anderen Klasse als der in der Ausschreibung vorgesehenen zu starten

Wertung (Klasse 1–12)

In jeder Klasse werden 3 Wertungsläufe gefahren. Die Zeiten der 2 besten Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert. **Alle 3 Wertungsläufe müssen mit ein und demselben Fahrzeug absolviert werden.** Pro Fahrzeug dürfen max. 3 Fahrer an den Start gehen. Auslassen eines Tores = 20 Strafsekunden Umwerfen oder verschieben eines Pylonen aus der Markierung = 3 Strafsekunden

Wertung und Punktevergabe

1. Platz = 100 Punkte

2., 3., 4., ...Platz = 100 Punkte minus Zeitdifferenz (in 1/100 gerechnet) zur Bestzeit ergibt die Punktzahl.

Bei weniger als 4 Startern in der Klasse: 1. Platz = 95 Punkte

außer es ergibt sich aus der Berechnung zur Divisionsbestzeit eine höhere Punktezahl, so erhält er diese.

Die Berechnung der Punkte der Zweit- und Drittplazierten erfolgt nach der Punktezahl des Erstplazierten analog der Regel bei mehr als drei Startern.

Zusätzlich zu den so erreichten Punkten erhalten die Fahrer noch die aus der Tabelle ersichtlichen Zusatzpunkte. Wenn ein Fahrer in einer Division in mehreren Klassen an den Start geht, wird für die Gesamtwertung die punktebeste Klasse herangezogen.

Zusatzpunkte

Starter	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	0,90	0,80	0,70	0,60	0,50	0,40	0,30	0,20	0,10	
9	0,89	0,78	0,67	0,56	0,44	0,33	0,22	0,11		
8	0,88	0,75	0,62	0,50	0,38	0,25	0,13			
7	0,86	0,71	0,57	0,43	0,29	0,14				
6	0,83	0,67	0,50	0,33	0,17					
5	0,80	0,60	0,40	0,20						
4	0,75	0,50	0,25							
3	0,50	0,25								
2	0,25									
1										
Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Streichresultate (Klasse 0-12)

Von allen ausgetragenen Veranstaltungen werden 2 Resultate eines jeden Teilnehmers (die Schlechtesten, dazu zählen auch solche, bei denen der Teilnehmer nicht anwesend war oder ausgefallen ist) gestrichen, bei weniger als 8 Austragungen nur ein Resultat. Bei weniger als 5 Veranstaltungen entfällt das Streichresultat. Am Ende der letzten Veranstaltung werden allen die weniger als zwei Läufe bestritten haben, die Punkte aberkannt. Es erfolgt das Nachrücken der Nächstplatzierten.

Im Falle von zwei Doppelveranstaltungen pro Saison, gibt es ebenfalls 2 Streichresultate.

Preise (Veranstaltungen)

Bei bis zu 3 Startern pro Klasse wird mindestens 1 Pokal, bei bis zu 5 Startern pro Klasse werden mindestens 2 Pokale und bei über 5 Startern pro Klasse werden mindestens 3 Pokale vergeben. Darüber hinaus obliegt es dem Veranstalter, mehr als die Mindestzahl an Pokalen zu vergeben, eine Verpflichtung dazu gibt es jedenfalls nicht.

Preise (Cupsieger)

Die jeweiligen Klassenpunktebesten aus Division I, II und III sind OÖ - Cupsieger. Bei Punktegleichheit Entscheiden die Punkte der Streichresultate / des Streichresultats (insofern vorhanden).

Division I: Geld (gesamt Cup): Starter (gesamt Cup) x Starter (Division I) = Preisgeld (Division I)
Division II: Geld (gesamt Cup): Starter (gesamt Cup) x Starter (Division II) = Preisgeld (Division II)
Division III: Geld (gesamt Cup): Starter (gesamt Cup) x Starter (Division III) = Preisgeld (Division III)

Der Erstplatzierte = Cupsieger erhält 50% vom Preisgeld gesamt Division
Der Zweitplatzierte erhält 30 % vom Preisgeld gesamt Division
Der Drittplatzierte erhält 20% vom Preisgeld gesamt Division

Preise (Klassen)

Der Erst-, Zweit und Dritt platzierte der Klasse 0 – 12, erhält einen Pokal, Klasse 13 einen Sachpreis oder Pokal

Protest (technisch)

Proteste können nur von Fahrern der gleichen Division, in der sich jener befindet, gegen den der Protest eingebracht wird, eingebracht werden.

Proteste können nur auf dem Protestformular ausschließlich beim Rennleiter und/oder Cupleiter eingebracht werden.

Es wird der jeweiligen Rennleitung empfohlen, ausreichend Protestformulare bei der Nennung bereit zu legen. Diese können aber auch aus dem Internet unter www.ooe-cup.at heruntergeladen werden.

Unzulässig sind Proteste gegen:

Zeitnehmung, Torfehler, Punktevergabe, Gesamtwertung, Kontrolle der maximalen Lautstärke sowie gegen die Veranstaltung als solche, den Veranstalter und seine Funktionäre, den Oberösterreich-Cup und seine Funktionäre (ausgenommen der Funktionäre ist selbst ein Teilnehmer der Veranstaltung) und gegen die Bestimmung des Blutalkoholspiegels.

Protestende

Ist **15 Minuten** nach dem letzten Start des betroffenen Fahrzeuges. Jedes Fahrzeug muss mindestens **15 Minuten** nach seinem letzten Start für den Veranstalter verfügbar sein (Parc fermé).

SÜDPARK: *Alle Teilnehmer erhalten einen ca. 8 cm großen farbigen Klebepunkt (rot=ÖM, blau=OOE-CUP, gelb=RC), der in der rechten oberen Ecke der Windschutzscheibe angebracht wird, um nach den letzten Wertungslauf das Einweisen in den Parc Fermè zu erleichtern. In den Parc Fermè müssen nur Teilnehmer die in der ÖM gewertet werden.*

Ist ein Fahrzeug aus welchen Gründen auch immer, ausgenommen infolge höherer Gewalt, nicht mindestens **15 Minuten** für das etwaige Einbringen eines Protestes verfügbar, wird gegen den Fahrer dieses Fahrzeuges beim ersten Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und diese protokolliert.



Im ersten Wiederholungsfall wird die Angelegenheit behandelt, als ob einem Protest gegen den Fahrer dieses Fahrzeugs stattgegeben worden wäre.

Protest (technisches Reglement):

Abwicklung:

Das vom Protesteinbringer ausgefüllte Protestformular wird dem Rennleiter übergeben.

Der Rennleiter übergibt den Fall dem Gremium „technisches Reglement“, wobei das Gremium die Überprüfung des Fahrzeuges vornimmt.

Die Entscheidung des Gremiums ist bindend. **Es besteht mindestens aus dem zuständigen Technischen Abnehmer der Veranstaltung dem Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter und dem technischen Beirat.**

- a. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug nicht dem technischen Reglement der jeweiligen Division / bzw. Klasse entspricht, wird der Fahrer (bzw. werden die Fahrer), gegen den (die) der Protest gerichtet war, disqualifiziert.
- b. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug dem technischen Reglement der jeweiligen Division entspricht, **oder kann der Verstoß auf Grund mangelnder Beweise nicht festgestellt werden**, wird der Protest abgewiesen.

Es können stichprobenartig Fahrzeuge einer vertieften technischen Prüfung (gegebenenfalls auch Zerlegungsarbeiten) unterzogen werden. Verweigert ein Teilnehmer die vertiefte Prüfung, fallen alle Teilnehmer, die mit diesem Fahrzeug gestartet sind aus der Gesamtwertung.

Sollte es zur Feststellung eines Verstoßes erforderlich sein eine Fachwerkstatt oder Firma zu bezahlen (z.B. Leistungsmessung auf einem Prüfstand), sind dem Oberösterreich Cup im Falle eines Regelverstoßes sämtlich Kosten vom Teilnehmer, gegen den der Protest gerichtet ist, zu ersetzen. Mit seiner Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Teilnehmer das Technische Reglement sowie alle Punkte dieser Ausschreibung.

Protest (Ausschreibung):

Proteste dürfen nur von Fahrern gegen Fahrer der gleichen Klasse bzw. der gleichen Division eingebracht werden.

Wird ein mögliches Vergehen vor dem Start eines Fahrers erkannt (zB. ein Verstoß gegen Bekleidungs- oder Sicherheitsvorschriften), so ist dies unverzüglich dem Rennleiter zu melden. Dieser hat gemäß des Sanktionenkataloges Seite 14 vorzugehen (zB. Startverbot, bis die beanstandeten Unregelmäßigkeiten behoben sind)

Ein Protest, der bis spätestens **15 Minuten nach** dem letzten Wertungslauf des Fahrers, gegen den der Protest eingebracht wird, hat analog dem technischen Protest zu erfolgen (ausgefülltes Protestformular an den Rennleiter et cetera)

Über diesen Protest entscheiden Veranstalter, **Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter**. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Person, gegen die der Protest gerichtet war, für diese eine Veranstaltung disqualifiziert. Wird der Protest abgewiesen, passiert nichts weiter.

Datenschutzbestimmung:

Diese ist am Tag der Veranstaltung gemeinsam mit der Nennung von jedem Teilnehmer zu unterschreiben. Mit einer Unterschrift bestätigt man im Grunde folgenden Inhalt:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir zur Nennung an einem Lauf des Oberösterreichischen Automobilslalom-Cups (des Weiteren kurz OÖ-Cup genannt) bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom OÖ-Cup, Pertlgraben 2 in 4591 Molln, ZVR: 377309849, E-Mail-Adresse harald.kern@ooe-cup.at, zu den Zwecken der Nennung, Verrechnung und Informationsbereitstellung (Art 6 Abs 1 lit b und lit f) verarbeitet und zu diesen Zwecken an die Veranstalter des OÖ-Cups übermittelt werden.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Fahrzeug, Bewerber) zu den genannten Zwecken auf der Website des OÖ-Cups unter www.ooe-cup.at veröffentlicht werden. Die Daten, welche zur Nennung erforderlich sind (Nennformular) und in der Funktion des OÖ-Cups sowie dessen Informationsinteresses begründet sind (berechtigtes Interesse), werden grundsätzlich nach Nennung für die Dauer der jeweiligen Motorsport-Saison gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc) nach Ende der jeweiligen Motorsport-Saison gespeichert.



Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem OÖ-Cup, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Die Datenverarbeitung durch den OÖ-Cup und der Veranstalter basiert ausschließlich auf der Nennung. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Das Team des OÖ-Cups weist darauf hin, dass ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Daten an die jeweiligen Veranstalter diese über die Verwendung der Daten entscheiden und somit verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO sind.

Ich bestätige, dass ich die Einwilligung des Bewerbers eingeholt habe, dass dessen personenbezogene Daten (Name, Adresse) zum Zwecke der Nennung an den OÖ-Cup übermittelt und von diesem zum Zweck der Nennung verarbeitet sowie auf der Website des OÖ-Cups unter www.ooe-cup.at veröffentlicht sowie zu diesen Zwecken an die Veranstalter des OÖ-Cups übermittelt werden.

Funktionäre:

Cupleiter	Ing. Harald Kern	Harald.Kern@ooe-cup.at
Cupleiter Stellvertreter	Josef Peter Helm	Josef-Peter.Helm@ooe-cup.at
Homepagebetreuung /Schriftführer	Daniel Pernkopf	Daniel.Pernkopf@ooe-cup.at
Kassier	Helmut Roch	Helmut.Roch@ooe-cup.at
Pressesprecher	DI. Dall Martin	Martin.Dall@ooe-cup.at
Pressefotograph	Robert Kreuzer	Robert.Kreuzer@ooe-cup.at
Technischer Beirat	Rene Aichgruber	Rene.Aichgruber@ooe-cup.at
Twingo-Cup	Ing. Roland Dicketmüller	Roland.Dicketmüller@ooe-cup.at

Tech. Kommissäre der Veranstalter: Siehe Ausschreibung der Veranstalter

Copyright Verein OÖ – Automobilslalomcup. Die vorliegende Ausschreibung und das Reglement sind geistiges Eigentum des Vereines OÖ – Automobilslalomcup. Vervielfältigen, kopieren (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereines OÖ – Automobilslalomcup zulässig. Kopien (auch auszugsweise) nur unter Anführen der Quellen, das sind „Ausschreibung OÖ – Automobilslalomcup“ oder „Reglement OÖ – Automobilslalomcup“. Kopien (auch auszugsweise) ohne Genehmigung werden strafrechtlich verfolgt.

	Protest möglich	zu kontrollieren durch	Konsequenz
Verstöße gegen die Ausschreibung			
Sicherheitsbestimmungen			
<i>Helmpflicht vor dem Start des ersten Laufes nicht erfüllt</i>	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
<i>Helmpflicht nicht erfüllt, trotzdem gestartet</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation
<i>Bekleidungs Vorschrift vor dem Start des ersten Laufes nicht erfüllt</i>	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
<i>Bekleidungs Vorschrift nicht erfüllt, trotzdem gestartet</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation
Alkoholkonsum	ja	Veranstalter	keine Starterlaubnis/Disqualifikation
Fehlen von Dokumenten			
<i>Führerschein</i>	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
Zulassungsschein/Typenschein	nein	Veranstalter	keine Starterlaubnis
Fehlverhalten im Fahrerlager, Vorstart und Rennbereich	ja	Veranstalter	Disqualifikation
Reparaturzeit			
<i>Überschreiten der Reparaturzeit</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation
<i>Überschreiten der Zeit zwischen Doppelstartern</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation
Verstöße gegen das technische Reglement			
Verletzung des technischen Reglements DIV I – III			
<i>Verstoß fällt im Rahmen der Abnahme vor dem Start auf</i>	nein	Veranstalter	Einteilung in eine andere Klasse oder Verweigerung der Starterlaubnis
<i>Verstoß wird im Nachhinein festgestellt</i>	ja	Veranstalter	Disqualifikation



SANKTIONEN BEI FALSCHEM ANSTELLEN NACH STARTNUMMERN:

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Besitzer falsch abgestellter Fahrzeuge beim Vorstart, die sich nicht beim Fahrzeug befinden und deren Fahrzeuge eine zügige Startabwicklung behindern, werden beim ersten Vergehen verwahrt, bei jedem weiteren für den gerade stattfindenden Trainings/ oder Wertungslauf disqualifiziert.

Besitzer rechtswidrig abgestellter Fahrzeuge im Zielbereich werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

